

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO



Bürger-Information und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausgeber: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Dienstbetrieb im Rathaus erneut eingeschränkt

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung hinsichtlich des Corona-Virus SARS-CoV-2 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten Ihre Anliegen, sofern möglich telefonisch, per Mail, über das sichere Kontaktformular oder über das virtuelle Bürgerbüro zu erledigen. Persönliche Vorsprachen sind nur, wenn diese dringlich und unaufschiebbar sind, wahrzunehmen.

Termine können während der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie dennoch folgende Regelungen:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Mundschutz, Schal, Halstuch) ist verpflichtend.
- Vor der jeweiligen Vorsprache ist ein Datenerfassungsbogen in Bezug auf Ihre Vorsprache auszufüllen und bei den jeweiligen Mitarbeitern abzugeben. (Der Datenerfassungsbogen kann auf der Homepage heruntergeladen werden)
- Die geltenden Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus Ihre Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag 10.12.2020
Biotonne: Dienstag 08.12.2020
Papier Tonne: Montag 21.12.2020
Gelbe Tonne: Donnerstag 17.12.2020
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Öffentliche Bekanntmachung – Wasserrecht

s. Seite 3

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den **07.12.2020** um **19.30 Uhr** in der **Grundschule Markt Bibart** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **04.12.2020** nach Markt Bibart. Ausleihszeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 22.12.2020 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104, statt. Eine Anmeldung mit Angabe der Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel. 09162/9291-115

Anmeldung für Brennholzvergabe aus dem Gemeindewald Markt Bibart (alle Ortsteile)

Selbstwerber von Brennholz möchten sich bitte bis **spätestens 15.12.2020 mit dem beiliegenden Anmeldeformular (s. S. 11)** in der Gemeindekanzlei **schriftlich anmelden!** Es dürfen nur noch Selbstwerber mit schriftlichem Nachweis eines **Motorsägenführer-Lehrganges** zugelassen werden. Die nachgenannten moderaten Abgabepreise sind nur für den jährlichen **Grundbedarf** an Heizmaterial je Haushalt vorgesehen. Dieses Jahr wird nur Kronen- und Polterholz angeboten.

- **Kronenholz** im Bestand liegend aus Stammholz ohne Eigenfällung (nur Aufarbeitung und Maschinen erforderlich):
Hartholz – Weichholz: 20,00- bzw. 10,00 €/rm (wie es vor Ort anfällt).
- **Polterholz** in unterschiedlichen Längen an der Forststraße lagernd (jederzeit und auch mit PKW-Anhängern abfuhrbereit):
Hartholz 35,00 €/rm – Weichholz 20,00 €/rm

Aufgrund von „Corona“ findet heuer kein Holzvergabetermin statt.

Die Belehrung der UVV und Aufarbeitungsmodalitäten werden auf **S. 4** abgedruckt. Auf dem Anmeldeformular muss gegen Unterschrift bestätigt werden, dass sie gelesen wurden!

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Wunschsortimente kann nicht geltend gemacht werden.

Die Brennholzvergabe erfolgt nach Anmeldung telefonisch durch Herrn Spies, deswegen bitte unbedingt die Telefonnummer mit angeben!

Bei eventuellen Rückfragen: 0174 7613741

Kommunale Allianz FRANKEN 3

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
s. Seiten 5-6

Eingeschränkter Winterdienst

Wir weisen darauf hin, dass in Markt Bibart und den Ortsteilen, wie in anderen Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft, eingeschränkter Räum- und Streudienst besteht.

Sicherung der Gehbahnen im Winter lt. Verordnung des Marktes Markt Bibart

Bei Schnee und Eis sind, zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen, die Gehwege durch den Straßenreinigungspflichtigen zu sichern. Ist am Grundstück kein abgegrenzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand auf eine Breite von 1 m, gemessen von der straßenzugewandten Grundstücksgrenze aus, zu sichern.

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn. Die Wege müssen an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr sicher begehbar sein. Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand, Splitt oder sonstigen geeigneten abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerüberwege müssen freigehalten werden.

Gerade in älteren Wohngebieten im Ort sind die Straßen recht schmal, was den Räumfahrzeugen mit ihren bis zu 3 m breiten Schildern die Durchfahrt erschwert, vor allem dann, wenn beidseitig geparkt wird. Bitte nehmen Sie beim Parken Rücksicht darauf und bedenken Sie, dass die Räumfahrzeuge auch einen gewissen Schwung brauchen beim Schneeschieben. Zentimetergenaues Zirkeln um die geparkten Fahrzeuge herum ist da nicht möglich. Schlimmstenfalls bleibt die Straße dann ungeräumt. Aus aktuellem Anlass möchten wir noch darauf hinweisen, das nach § 12 (4) StVO vorgeschrieben ist, dass zum Parken von Fahrzeugen der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen ist. Also nicht die Gehwege! Wir bitten um Beachtung.

Winterdienst

Wir bitten dringend, die Autos bei Schneefall so zu parken, dass das Streufahrzeug auch durchfahren kann, es werden mindestens 3 Meter Fahrbahnbreite benötigt, sonst ist das Räumen und Streuen leider nicht möglich.

Außerdem wird um Verständnis gebeten, wenn in der Gemeinde nicht alle Straßen gleichzeitig gestreut und geräumt werden können. Über die Reihenfolge entscheidet die Dringlichkeit (z.B. Schulbusfahrplan). Flurwege werden nicht regelmäßig geräumt.

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 16.12.2020**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 09.12.2020, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

20.01.2021 und 03.02.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**

Az.: 42-6326-0044-2020-st

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht und Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Ziegenbach über das Regenrückhaltebecken RRB "Ziegenbach" Fl.-Nr. 30, mit der Einleitungsstelle E 1, Fl.-Nr. 313 in das Gewässer Bibart, Fl.-Nr. 348, Gmkg. Ziegenbach, Markt Markt Bibart; Anschluss des Ortsteils Ziegenbach zur Kläranlage Markt Bibart mit einer Abwasserdruckleitung nach Altmannshausen mit zweimaliger Unterquerung der Bibart, Fl.-Nr. 456/2, Gemarkung Altmannshausen, Markt Markt Bibart (Gewässer II. Ordnung)

Der Markt Markt Bibart hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Ziegenbach über das Regenrückhaltebecken RRB "Ziegenbach" Fl.-Nr. 30, mit der Einleitungsstelle E 1, Fl.-Nr. 313 in das Gewässer Bibart, Fl.-Nr. 348, Gmkg. Ziegenbach, Markt Markt Bibart beantragt.

Die Einleitung von Niederschlagswasser stellt eine Gewässerbenutzung i. S. v. § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher zur Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§§ 10, 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 WHG).

Da es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen 1 Monat vom **09.12.2020 bis 11.01.2021** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld (Zimmer 203), der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen (Zimmer OG 04, Bauamt) (*Achtung: bei VG Scheinfeld und VG Iphofen auch nur nach vorheriger Terminvereinbarung*) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 214) aus. Einsichtnahme ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** während der üblichen Dienststunden möglich (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Die Antragsunterlagen einschließlich des Bekanntmachungstextes stehen parallel auch auf dem Internetauftritt des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter dem Link

www.kreis-nea.de/qr/27a zur Verfügung. Nur die in der ortsüblichen Bekanntmachung enthaltenen Angaben und die bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ausgelegten Papierunterlagen sind rechtsverbindlich!

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens **25.01.2021** (=2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder **nach vorheriger Terminvereinbarung** zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld (Zimmer 203), der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen (Zimmer OG 04, Bauamt) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 214) erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte gehobene Erlaubnis einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen per E-Mail genügen nicht dem Schriftformerfordernis und sind daher unwirksam.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Verspätet eingegangene Einwendungen werden demnach nicht mehr berücksichtigt.

Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Die Zustellung der Entscheidung im wasserrechtlichen Bescheid kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Terminvereinbarung:

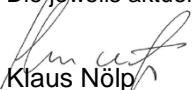
Ansprechpartner im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim: Herr Stier, Tel.: 09161/92-4205

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen: Frau Krist, Tel.: 09323/8715-26

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld: Frau Windsheimer, Tel.: 09162/9291-141

Hinweis:

Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.



Klaus Nölp
1. Bürgermeister

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden
- Jugendliche unter 16 Jahren , (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!) - werdende Mütter, Alkoholisierte Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung und das Aufsuchen der Waldorte ist verboten:

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- An Sonn- und Feiertagen
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung (z.B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- **Motorsägenführer** haben einen **Motorsäge-Lehrgang** nachzuweisen.
- Es dürfen nur **Sonderkraftstoffe** (Aspen etc.) und biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist:

- Mit den einschlägigen **Unfallverhütungsvorschriften** ist der Selbstwerber vertraut.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet, gefährdete Wege sind abzusperren und ggf. zu sichern!

Schutzkleidung für Motorsägearbeiten ist zwingend zu benutzen:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Handschuhe - Schnittschutzhose - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge:

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist) - Handschuhe

5. Es werden nur die zugewiesenen Bäume/Kronen/Polterholz aufgearbeitet. Nicht gekennzeichnete Bäume einschl. Totholz verbleiben im Bestand!

6. Rücken und Holzabfuhr:

Schlepper dürfen markierte Rückegassen nicht verlassen – kein flächiges Befahren der Waldbestände!
Bei Nässe oder sonstiger ungünstiger Witterung hat generell die Befahrung zu ruhen.

Die genannten Punkte entsprechen sinngemäß den **PEFC – Standards** und müssen aufgrund der Zertifizierung eingehalten werden. Generell müssen alle PEFC-Standards eingehalten werden.

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen. **Bei Zuwiderhandlungen können die Arbeiten durch das Aufsichtspersonal mit sofortiger Wirkung eingestellt und der weitere Holzbezug in Zukunft ausgeschlossen werden.**

Zeitraum der Holzernte und Abfuhr: Montag, 07.12.2020 bis spätestens Freitag, 30.04.2021

Das **Brennholz** (außer Polterholz) ist **im Wald messbar aufzusetzen**. Nach Meldung an die Gemeindekanzlei erfolgt die Holzaufnahme und Kennzeichnung für die Abfuhr.

Rettungspunkte (die für die aktuellen Einsatzbereiche relevant sein können):

NEA-2108	Parkplatz 100m vor Ziegenbach
NEA-2120	Ortsmitte Altenspeckfeld
NEA-2112	Abfahrt von der B8 nach Altmannshausen (an der Notrufsäule)
NEA-2121	Bei der Margarethenkapelle an der St 2261 (Ortsumgehung von Markt Bibart)
NEA-2049	Treffpunkt Bienenhaus (Zufahrt zum ehem. Gipsbruch)
NEA-2113	Zufahrt zum Südzugang des Bahnhofs, beim Abzweig zum Markt Bibarter Wolfdee
NEA-2048	An der St. 2253 Einfahrt zum Hutewald Hürfeld

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte



- Anträge können bis 19. Februar 2021 bei der VG Scheinfeld eingereicht werden.

Unter Vorbehalt des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 ruft vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelranken zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Unterstützung der Grundsätze der Ländlichen Entwicklung	0 – 3
2	Nachhaltigkeit / Verstetigung	0 – 3
3	Bedeutung für die ILE FRANKEN 3	0 – 3
4	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	0 – 3
5	Zugänglichkeit	0 – 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss FRANKEN 3 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 19.02.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet unter www.franken-drei.de/regionalbudget/ zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses FRANKEN 3:
VGem Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Veronika Endres, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld, 09162/9291-235, endres@scheinfeld.de

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

Mi. 02.12. 19.30 Uhr Adventsandacht in Oberlaimbach
 So. 06.12. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
 So. 13.12. 10.15 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Markt Bibart

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 06.12. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi. 02.12.: 19:30 Ökumenische Adventandacht in der evang. Kirche Oberlaimbach

Fr. 04.12.: 19:00 Eucharistiefeier bei Kerzenlicht in der Pfarrkirche Markt Bibart

Sa. 05.12. Kolpinggedenktag:
 19:00 Vorabendmesse: Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
 Dieser Gottesdienst wird von der Kolpingsfamilie mitgestaltet
 Wegen der Coronapandemie entfällt das anschließende Treffen im Pfarrheim

So. 06.12. Zweiter Adventssonntag:
 8:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

Do.10.12.: 6:00 Rorategottesdienst in der Pfarrkirche Altmannshausen,
 das anschließende Frühstück muss coronabedingt entfallen

Fr. 11.12.: 19:00 Bußgottesdienst in der Pfarrkirche Markt Bibart für die Pfarreien Markt Bibart, Altmannshausen, Ullstadt und Sugenheim.

Sa.12.12.: 19:00 Vorabendmesse – Eucharistiefeier in Altmannshausen

So. 13.12. Dritter Adventssonntag:
 10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
 15:00 Wegegottesdienst der Erstkommunionkinder in Markt Bibart

Kath. Kindergarten Markt Bibart

Heuer findet wegen der Coronapandemie kein Adventsmarkt in Markt Bibart statt. Unser Elternbeirat hat sich einen Ersatz für den entfallenen Verkaufsstand am Markt ausgedacht:



Sie haben Marmelade gekocht und die wird unter anderem im Eingang der katholischen Kirche in Markt Bibart verkauft. Dafür steht im Kircheneingang ein Tisch mit Marmelade von Montag bis Samstag sowie eine Bezahlmöglichkeit.

Ihr KiTa-Team, Elternbeirat und Träger

Vereine und Verbände

TSV 1949 Markt Bibart

Auf Grund der aktuellen Corona- Verordnung müssen wir unser Sportgelände inkl. Sportheim, leider vorübergehend schließen.
 Es werden keinerlei Trainings, Kurse, Spiele oder Veranstaltungen stattfinden.



FFW Markt Bibart

Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir kurzfristig (je nach aktueller 7-Tage-Inzidenz) entscheiden, ob wir noch Übungen / Ausbildungen abhalten können oder nicht. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von > 35 finden keine Übungen und Ausbildungen in Markt Bibart mehr statt.



Die jeweils aktuellen Informationen erfahren alle aktiven Mitglieder / Jugendfeuerwehrmitglieder per WhatsApp.
Bis Ende 2020 werden daher keine Übungstermine mehr im Amtsblatt veröffentlicht.

WICHTIG: Im Ernstfall sind wir natürlich weiterhin für die Bevölkerung da!
 Der Einsatzdienst bleibt - unter Hygieneregeln - vollumfänglich aufrecht erhalten.

Garten- und Blumenfreunde – Soldatenkameradschaft

Zweimal Kabarett 2021 in Markt Bibart.



Freitag. 18. Juni . Constanze Lindner.
 Samstag. 04. September . Christian Springer.
 Jeweils um 19.30 Uhr.



In der Maiers Scheuern oder Coronabedingt an einem anderen Ort in Markt Bibart.
 Karten im Vorverkauf für 18,00 bzw. 22,00 € bei Monika Peschel, Tel. 8628. Irene Völker 88994. Inge Engelhardt (AH) 8307. Andreas Nahrhaft 983100. Friedrich Dürr 8253.

Gekaufte oder verschenkte Eintrittskarten können jederzeit zurückgenommen werden.
 Evtl. Erlöse werden wie immer für Anschaffungen im Ort verwendet.

Bei Christian Springer diesmal an die Orienthilfe e.V.
 Veranstalter: Garten- und Blumenfreunde und Soldatenkameradschaft.

Waldgenossenschaft Markt Bibart

Brennholzausgabe am 12.12.2020 um 10.00 Uhr an der Lappa.

Ein Los kostet 20,00 €.

gez. Hanf, 1. Vorstand

Sonstiges

Rollendes Bauernhofcafé

Wir kochen wieder für Sie:

Am 3.Adventssonntag, den 13 Dezember ab 11.00 Uhr
Auf Bestellung und Abholung:

- Burgunderbraten vom Rind mit Kartoffel oder Semmelklößen und Salat
- Lende in Pilzrahmsoße mit hausgemachten Spätzle und Salat
- Käsespätzle mit Salat
- Nachspeise:
Variationen vom Apfel
Apfeltiramisu oder Apfelkräpfle mit Vanillesoße

Zu bestellen bei Fam. Käppner unter 09162/8342
oder 0170 9818416

Aus unserer Direktvermarktung:
nächster Schlachttag am 7.12.20

Bestellen sie nach Bedarf:

Schweinefleisch, Geräuchertes, Wurstgläser

Auch halbe Schweine auf Anfrage möglich
Zu bestellen bis 5.12.20

Wir versüßen auch gerne Ihre Weihnachtszeit mit
Christstollen, Plätzchen ,Schneeballen, Zimtrollen

Eine schöne Adventszeit und ein schönes
Weihnachtsfest wünscht Ihnen Familie Käppner

Für die Festtage

Hasen frisch geschlachtet!

Wir bitten um Vorbestellung!

Tel. 09162 8785 abends ab 18:00 Uhr

Michael Erdel

Christbäume und Tannenzweige

Ab den 2. Advent, 6.12.2020 findet täglich unser
Christbaum Verkauf statt. Unter Einhaltung aller Corona
Vorschriften können Sie bei uns in Ruhe Ihren
Weihnachtsbaum aussuchen.

Weiterhin erhältlich sind verschiedene Tannenzweige.
Auf Ihr Kommen freut sich Familie Rossel, Enzlar 4,
Tel. 0175/9180969

Frischer Fisch für Weihnachten direkt vom Erzeuger, antibiotikafrei und naturnahe Aufzucht

küchenfertig:

Aischgründer Karpfen ggA : ganz, halbiert oder
grätengeschnittenes Filet

Waller und Schleie frisch geschlachtet

verzehrfertig:

geräuchertes Karpfenfilet, Karpfenpastete,
Karpfensalate (Dill, Curry, Meerrettich, Balsamico),
Bratkarpfen im Glas, gerauchertes Wallerstück;

Wir liefern am 24.Dezember nach Markt Bibart und
Ortsteile.

Beratung und Vorbestellung bei Teichwirtschaft Andrea
und Lorenz Dietsch, Peppenhöchstädt 10a, 91486

Uehlfeld, Tel. 09163 1328 www.karpfen-dietsch.de

Blutspendetermin

03.12. Emskirchen, Mittelschule 16.15 – 20.15 Uhr

09.12. Kitzingen, Stadtteilzentrum 16.30 – 20.30 Uhr

22.12. Neustadt, NeuStadtHalle 16.30 – 20.30 Uhr

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg



Informationsabend - Schuleintritt September 2021

Ausbildungsrichtungen:

Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen und Gesundheit



Die private, staatlich anerkannte **Fachoberschule Schloss Schwarzenberg** führt am **Donnerstag, dem 21.01.2021, um 19:00 Uhr** einen **Informationsabend im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler durch. Es werden Kurzreferate über Wesen und Aufgabe der FOS allgemein und insbesondere über unsere Fachoberschule mit den angebotenen Fachrichtungen auf Schloss Schwarzenberg gehalten. Wir informieren auch über die Zulassungsbedingungen der im Schuljahr 2020/21 neu eingerichteten **Vorklasse 11**. Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.
Anmeldezeitraum für das **Schuljahr 2021/22: 22.02.2021 – 05.03.2021**

Weitere Auskünfte:

**Fachoberschule Schloss Schwarzenberg,
Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0,
www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de**

Diakonisches Werk

Die Diakonie Neustadt/Aisch begleitet und hilft Menschen in sozialen Notlagen. Unser Tätigkeitsgebiet erstreckt sich im Landkreis und über die angrenzenden Nachbarlandkreise hinaus und umfasst die Dekanate Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim.

Wenn auch Sie Unterstützung benötigen, erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

- Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, **T 09161 2577**
- Sozialpsychiatrischer Dienst / Beratungsstelle für seelische Gesundheit, **T 09161 873571**
- Suchtberatung / Psychosoziale Beratungsstelle, **T 09841 2859**
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, **T 09161 89950**
- Schuldner- und Insolvenzberatung, **T 09161 899515**
- Flüchtlings- und Integrationsberatung, **T 0160 1508277**
- Fachstelle für Pflegenden Angehörige, **T 09161 899523**

Unsere Beratungsstellen stehen allen Menschen offen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Lebenssituation oder religiöser Weltanschauung. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirke

Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und
Uffenheim e.V. -

T 09161 89950 - www.diakonie-neustadt-aisch.de



Ihr Ansprechpartner **vor Ort**

...bietet Ihnen in **Sugenheim und Umgebung**

- Kompetente Beratung rund um das Thema Wohlfühl-Sauberkeit
- Kostenlose Service-Checks für Ihre Vorwerk Produkte
- Unverbindliches Testen der Vorwerk Produkte in Ihrem Zuhause

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Michael Roth

Mobil: 0173 / 9029761

A partial view of a teal-colored Vorwerk steam mop. The mop has a perforated top section and a yellow handle. A yellow circular sticker is attached to the side of the mop.

Aktuelle Aktion:
**Kostenlose
Reinigung Ihrer
Matratze!**

Anmeldung für Brennholzvergabe

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Hiermit melde ich mich an für:

- Kronenholz

- Polterholz:
 - Hart

 - Weich

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich einen Motorsägen-Lehrgang besucht habe
- Ich bin nicht im Besitz eines Motorsägen-Lehrganges, mein Holz wird von _____aufgearbeitet

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die UVV gelesen habe.

Datum, _____

Unterschrift: _____

